

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Gäste und Besucher,

damit Sie sich jederzeit in unseren Räumlichkeiten wohlfühlen, hat sich jeder so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Um das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof lange zu erhalten, sind alle Einrichtungen pfleglich und schonend zu benutzen.

Daher gilt für das Begehen bzw. Befahren des Geländes und des Gebäudeensembles einschließlich des betonierten Vorfeldes des ehemaligen Flughafens Tempelhof in der Liegenschaft Platz der Luftbrücke 4-6, 12101 Berlin (nachfolgend Objekt) folgende Hausordnung. Eigentümer der Immobilie ist das Land Berlin, für die Verwaltung des Gebäudes wurde die Tempelhof Projekt GmbH beauftragt.

1. Zutrittsrecht

1.1. Der Zutritt zum Objekt kann generell sowie bei öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen durch die Tempelhof Projekt GmbH und durch den jeweiligen Veranstalter einschränkend geregelt werden.

1.2. Die Tempelhof Projekt GmbH übt das Hausrecht im gesamten Objekt selbst oder durch die von ihr hierfür Beauftragten aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Tempelhof Projekt GmbH vor, ein Hausverbot gegenüber der entsprechenden Person zu erteilen.

1.3. Zu Veranstaltungen haben nur Personen Zutritt, die von der Tempelhof Projekt GmbH bzw. dem jeweiligen Veranstalter zugelassen sind. Es dürfen sich nur diejenigen Personen im Objekt aufhalten, die einen gültigen Berechtigungsausweis oder eine gültige Eintrittskarte vorweisen können.

1.4. Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer gleichwertigen Aufsichtsperson gestattet. Abweichende Regelungen werden gesondert bekannt gegeben. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

1.5. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, wird kein Zutritt zum Objekt gewährt bzw. haben sie dieses nach Aufforderung umgehend zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

1.6. Die Besucher von Veranstaltungen haben nur während der Öffnungszeiten der Veranstaltungen über die dafür vorgesehenen Zugänge Zutritt zum Objekt und müssen mit dem Ende der Öffnungszeit dieses verlassen.

1.7. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung vom Objekt sowie dessen Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in dem Objekt aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung das Objekt sofort zu verlassen.

2. Generelle Verbote

2.1. Gewerbliches Fotografieren, Filmen, Anfertigen von Ton- und Videoaufnahmen sowie von Zeichnungen ist im

gesamten Objekt ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Tempelhof Projekt GmbH verboten.

Die Tempelhof Projekt GmbH ist bei begründetem Verdacht berechtigt, die angefertigten Skizzen und das Filmmaterial (Datenträger) entschädigungslos einzuziehen und zu vernichten. Dies gilt auch dann, wenn dadurch sonstiges Bildmaterial in Mitleidenschaft gezogen wird.

2.2. Im gesamten Objekt besteht ein generelles Rauchverbot.

2.3. Das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Segways und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln ist im gesamten Gebäudeensemble verboten.

2.4. Das Verteilen von Druckschriften sowie das Anbringen von Werbeaufklebern, Plakaten und die Benutzung von Werbeträgern im Objekt sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Tempelhof Projekt GmbH nicht gestattet.

2.5. In dem Objekt ist jede gewerbsmäßige Tätigkeit, außer im Auftrag der Tempelhof Projekt GmbH oder der mit ihr in einem Vertragsverhältnis stehenden Veranstalter, Aussteller, Mieter, Dienstleistungsunternehmen oder sonstiger Vertragspartner untersagt.

2.6. Die Tempelhof Projekt GmbH oder ein von ihr Bevollmächtigter hat das Recht Fahrzeuge, Taschen und sonstige Behältnisse sowie Kleidung von Personen, die das Objekt betreten, auf ihren Inhalt zu kontrollieren. Die Tempelhof Projekt GmbH ist berechtigt, für bestimmte Bereiche des Objektes bzw. für bestimmte Veranstaltungen die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen zu untersagen. Bei einer Verweigerung der Kontrollmaßnahme behält sich die Tempelhof Projekt GmbH das Recht der Verweisung vom Objekt vor. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Das Mitbringen folgender Sachen:

- Messer, Waffen und waffenähnliche gefährliche Gegenstände
- Gassprühflaschen, ätzende, färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche sowie gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Meldepflichtige Gegenstände und Substanzen jeglicher Art
- Behältnisse aus zerbrechlichem und/oder splitterndem Material
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder sonstige pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen, Transparentstangen
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Speisen und Getränke
- Tiere (als Ausnahme gelten Blindenhunde)
- Rassistisches, fremdenfeindliches und/oder radikales Propagandamaterial
- Geräte, die zur Herstellung/Produktion von professionellen Ton- oder Bildaufnahmen dienen

ist verboten.

3. Hinweise

3.1. Für Veranstaltungen, bei denen mit hoher Lautstärke zu rechnen ist, empfiehlt die Tempelhof Projekt GmbH die Nutzung von Gehörschutzmitteln.

3.2. Es werden durch die Tempelhof Projekt GmbH, durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Objekt aus Sicherheitsgründen, zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt. Die Aufnahmetätigkeit darf nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Alle Personen, die das Objekt betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen hingewiesen.

4. Fahrzeugverkehr

4.1. Während des Aufenthalts gelten in dem Objekt die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die entsprechenden Hinweisschilder, die den Fahr- und Fußgängerverkehr regeln, sind zu beachten.

4.2. Das Parken ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkplatzflächen gestattet. Alle als vermietet gekennzeichneten Stellplätze sind stets freizuhalten. Kraftfahrzeuge, welche widerrechtlich abgestellt sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

4.3. Die Einfahrt in das Objekt ist nur für Berechtigte gestattet, die über eine gültige Einfahrtserlaubnis der Tempelhof Projekt GmbH verfügen und/oder von dem Veranstalter zugelassen sind.

4.4. Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der Tempelhof Projekt GmbH bzw. derer Beauftragten ist Folge zu leisten. Für Kraftfahrzeuge beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Freigelände des Objekts 20 km/h, innerhalb der Hangars maximal 7 km/h.

5. Haftung

Die Tempelhof Projekt GmbH haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, die durch Angestellte, Bedienstete oder Erfüllungsgehilfen der Tempelhof Projekt GmbH leicht fahrlässig verursacht wurden, es sei denn sie beruhen auf der Verletzung von Hauptleistungspflichten (Kardinalpflichten) oder der Zusicherung von Eigenschaften.

6. Abschließende Regelungen

6.1. Die Tempelhof Projekt GmbH ist berechtigt im Einzelfall gesonderte Regelungen zu treffen.

6.2. Die Tempelhof Projekt GmbH trifft ihre Entscheidungen hinsichtlich der Hausordnung unter Ausschluss des Rechtsweges. Sie behält sich ebenfalls das Recht vor, die vorstehende Hausordnung zu ändern oder zu ergänzen.

Tempelhof Projekt GmbH
Columbiadamm 10, A2
12101 Berlin

Tel.: +49 30 200 03 74-44
events@tempelhof-projekt.de

Stand: September 2014